



Mietvertrag für das Vereinsheim des TVE Netphen 1900 e.V.

Zwischen dem TVE Netphen 1900 e.V. (Vermieter) und

Name	
Anschrift	
Telefon/Mobil	
E-Mail	

(im folgenden Mieter genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Mietgegenstand

Der Mieter mietet vom Vermieter folgende Räumlichkeiten an: (zutreffendes ankreuzen)

Gesamtpaket: bestehend aus: Aufenthaltsraum mit Küche, 2 Sporträume, Damen- und Herrenumkleideräume, Toiletten	
Sportraum 1 als Tagungs- oder Trainingsraum inkl. Umkleiden und Toiletten	
Sportraum 2 als Tagungs- oder Trainingsraum inkl. Umkleiden und Toiletten	
Aufenthaltsraum mit Küche	
Geschirrnutzung	
Heizkosten/Strom	

zu folgendem Zweck:

für den Mietzeitraum vom bis

2. Mietpreis

Gemäß der Benutzungsordnung des Vereins, **deren Inhalt Gegenstand dieses Vertrages wird**, beträgt der

Mietpreis	Euro
Erhöhte Kosten für corona-bedingten Desinfektionsaufwand	10,00 Euro
zuzüglich Kautions	<u>.....150,00 Euro</u>
Zusammen	

Der Mietpreis ist spätestens 5 Arbeitstage vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt auf das Konto des Vereins bei der Volksbank in Südwestfalen eG IBAN DE11 4476 1534 4001 162805 zu entrichten.

3. Pflichten des Mieters

Der Mieter versichert mit seiner Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen bzw. unter zu vermieten.

Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf seiner Veranstaltung Sorge zu tragen.



Die Vermietung unserer Veranstaltungsräume erfolgt unter der Bedingung, dass die aktuellen Corona-Bestimmungen sowie die behördlichen Anordnungen eingehalten werden. Der Mieter ist für deren Einhaltung verantwortlich.

4. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter oder sonstigen Vertragspartner sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

5. Haftung des Vermieters

Der Vermieter stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Der Vermieter haftet nicht für von dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

6. Kündigung / Stornierung

Der Mieter kann den Mietvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich vorliegen.

Bei Rücktritt vom Mietvertrag hat der Vermieter Anspruch auf folgende Stornogebühren:

- bei Rücktritt bis zu vier Wochen vor Mietbeginn wird keine Stornogebühr erhoben
- bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Mietbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % (excl. Kautions) des Mietpreises erhoben
- bei Nichtinanspruchnahme ohne vorherige Absage fallen 100 % des Mietpreises an

Der Vermieter kann von dem Mietvertrag bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Pflichten in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder dies zu befürchten ist.



7. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt dies nicht zur Nichtigkeit des ganzen Vertrages. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Netphen, den

.....
Mieter

.....
Vermieter